GEMEINDE MITTELSTETTEN

LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK

ORTSABRUNDUNGSPLAN FÜR DEN ORTSBEREICH TEGERNBACH

ALS BESTANDTEIL DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DER GRENZEN DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES IN TEGERNBACH.

Umgrenzung des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung

Die Gemeinde Mittelstetten hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12 1621 die Ortsabrundungssatzung für den Ortsbereich Tegernbach gemäß § 34, Abs. 2 BBauG beschlossen.

(Siegel)

Mittelstetten, den 29.5. 1921.

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die Ortsabrundungssatzung für den Ortsbereich Tegernbach der Gemeinde Mittelstetten mit Schreiben vom 23:7.1981 ... Az. II/1-610-19 ... gemäß § 34, Abs. 2, Satz 3 BBauG, in Verbindung mit § 6, Abs. 2 BBauG, in der Fassung vom 18.8.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949) und § 4, Nr.6 der Delegationsverordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.7.1978 (GVBl. S.432) genehmigt.

(Siegel)

Fürstenfeldgruck, den . .8.4.1982. .

Die Genehmigung ist am .2.8.1981 drysüblich durch Aushang an den Gemeindetafeln und durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2557. des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom . 10.9.1981 . . . bekanntgemacht worden. Die Ortsabrundungssatzung für den Ortsbereich Tegernbach tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Ortsabrundungssatzung für den Ortsbereich Tegernbach liegt bei der Gemeinde Mittelstetten während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44c

Abs. 1 Ratz 1 und 2 BBauG *

Mittelstetten, den . .10.9.1981. .

· · / First

Der Planfertiger

. Bürgermeister

Germering, den 23.4.1981

*sowie des Abs. 2 und des § 155a BBauG wurde hingewiesen.

MARTIN GORISCH ARCHITEKT 8084 UNIERPFAFFENHOFEN FASANENWEG 9 : TEL, MCMCHEN 84 27 78

